

Vorsitzende des Bildungsausschusses
Frau Sylvia Eisenberg, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Kiel, 31. August 2007

Ministerin

37. Sitzung des Bildungsausschusses am 30. August 2007

hier: TOP 11 - Tätigkeitsbericht des ULD

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

wie in der o.g. Sitzung vereinbart, übersende ich anliegend das von der Statistik-Kommission der KMK am 4./5. Juni 2007 verabschiedete ‚Konzept für die länderübergreifende Weiterverarbeitung und Nutzung der Einzeldaten‘.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Ute Erdsiek-Rave

Anlage

Konzept für die länderübergreifende Weiterverarbeitung und Nutzung der Einzeldaten

- Zur laufenden Information über relevante gesellschaftliche und strukturelle Entwicklungen im Bildungsbereich (Bildungsbericht, amtliche Statistik), als Basis für die Berechnung von Prognosen und Modellrechnungen, als Grundlage für die Entwicklung von politischen und administrativen Maßnahmen, als Informationsquelle über den Stand der Zielerreichung (z.B. EU-Benchmarks) und zur Überwachung der Wirksamkeit von bildungspolitischen Maßnahmen werden in den Ländern statistische Daten erhoben. Von wissenschaftlicher Seite wird hierfür eine erhebliche Verbesserung der Datenbasis gefordert. Viele Fragen, die von großer politischer Relevanz sind, können mit statistischen Summendaten nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand beantwortet werden. Die Lösung besteht in der Umstellung auf Einzeldaten, wie sie in vielen anderen Statistikbereichen bereits vollzogen ist. Auch können nur auf diesem Wege unterschiedliche Bildungsverläufe statistisch ohne Personenbezug analysiert werden (Beispiele: Erfolg von Kindern mit Migrationshintergrund im Großstadtbereich/im ländlichen Raum/ggf. geschlechtsspezifisch; langfristige Wirksamkeit des „Sitzenbleibens“; Überprüfung der Durchlässigkeit des Bildungssystems, besondere Untersuchungen dazu an den „Schnittstellen“ und beim Übergang in die Ausbildung).
- Dazu haben die Länder einen in Inhalt und Struktur einheitlichen Kerndatensatz vereinbart, der aus Individualdaten besteht.
- Dieser Kerndatensatz wird jährlich von dem jeweiligen Kultusministerium an das jeweilige Statistische Landesamt gemeldet, sofern er nicht ohnehin dort erhoben wird. Damit erfolgt ein Übergang in den Statistikbereich und in den Schutz des Statistikgeheimnisses.

- Zur Entfernung des Personenbezuges der Einzeldatensätze soll für den Kerndatensatz eine Einwegverschlüsselung mittels Hash-Funktion nach einem einheitlichen Verfahren genutzt werden, auf das sich dann alle Länder einigen. Die Einwegverschlüsselung soll spätestens im jeweiligen Statistischen Landesamt stattfinden. Über dieses Verfahren erfolgt eine hochwertige Pseudonymisierung des Datensatzes auf dezentraler Ebene.
- Für die Ermittlung des Hash-Wertes werden unveränderliche Personenmerkmale der Schülerinnen und Schüler verwendet. Die Hash-Nummer bleibt somit über die Jahre konstant. Da an Hand der definierten Personenmerkmale immer dieselbe Verschlüsselungsnummer (Fallnummer) erzeugt wird, kann auf eine sonst notwendige Datenübermittlung bei einem Umzug oder Schulwechsel verzichtet werden. Die personenbezogenen Merkmale, die zur Erzeugung der Hash-Nummer notwendig sind, werden nach der Berechnung der Hash-Nummer aus dem Datensatz dauerhaft und vollständig gelöscht. Das Verschlüsselungsverfahren erlaubt einerseits statistische(!) Aussagen über Bildungsverläufe, schließt aber durch die Hash-Verschlüsselung einen Rückbezug auf eine bestimmte Person aus, so dass von hochwertiger Pseudonymisierung der Datensätze gesprochen werden kann.
- Die auf diese Weise hochwertig pseudonymisierten Einzeldaten werden in den jeweiligen Ländern gespeichert. Eine Zusammenführung zu einem länderübergreifenden Datenbestand findet nicht statt.
- Länderübergreifende Auswertungen werden durch Abfrage der Datenbestände der jeweiligen Bundesländer vorgenommen. Wenn diese über das Veröffentlichungsprogramm der amtlichen Statistik oder Anforderungen internationaler Organisationen hinausgehen, bedürfen sie der Abstimmung in den Gremien der KMK.
- Der Bildungsforschung können für spezielle Analysen so genannte „scientific use files“ über die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter zur Verfügung gestellt werden.

- Es wird vereinbart, dass Abfragen, deren Ergebnis eine Reidentifizierung anhand spezieller Merkmale oder Bildungsverläufe möglich machen würde, grundsätzlich nicht veröffentlicht werden.
- Die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Konzeptes auf Landesebene werden in den Ländern geschaffen.